

Immer wieder ein brisantes Thema:

LADUNGSSICHERUNG

in PKW und Kleintransporter

Der § 22 StVO (Ladung) definiert die Ladungssicherung wie folgt:

Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.



Vorbildlich



Abenteuerlich

Wie ist die Ladung zu sichern?

Grundsätzlich ist die Ladung gemäß

- der VDI - Richtlinie 2700 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
- der UVV – BGV DGUV 70 (ehemals BGV D 29)
- sowie weiteren DIN, DIN EN, ADR und BG Vorschriften

zu sichern.

Oder einfacher gesagt: Um die Insassen eines Fahrzeugs nicht zu gefährden, sollten notwendige Schutzmaßnahmen zur Ladungssicherung auf Dienstfahrten gegeben sein.

PKW

- Verzurrpunkte, mindestens vier, im Lade- oder Kofferraum
- Netztrennwand beim Kombi (nicht immer serienmäßig!)
- Gepäcknetz
- Verzurrgurte
- eventuell Antirutschmatten

Kleintransporter

- Verzurrpunkte oder Verzurrösen im Laderaum
- Trennwand
- Zurrgurte
- Regalsysteme (z.B. beim Service- oder Werkstattfahrzeug)

Selbst ein Mobiltelefon oder ein Laptop können bei einem Unfall zu höchst gefährlichen Geschossen werden. Ein Frontalaufprall mit 50 km/h beschleunigt ungesicherte Ladung mit bis zum 50-fachen ihres Eigengewichts. Aus 200g Mobiltelefon werden dann 10 kg und die Laptoptasche samt Inhalt mutiert von 8 kg auf 400 kg!

Was ist zu tun?

Weisen Sie Ihre Dienstwagenfahrer unmissverständlich darauf hin dass die vom Unternehmen beschafften Dienstfahrzeuge nebst den ebenfalls beschafften Ausrüstungen zur Ladungssicherung gemäß den Vorgaben des § 22 StVO (Ladung) zu nutzen sind. Am besten schriftlich.



Merke: Das BAG (Bundesamt für Güterverkehr) kontrolliert Firmenfahrzeuge aller Klassen, nicht nur LKW. Ist der Kombi des Außendienstlers mit Ihrem Logo versehen kann es durchaus passieren auf dem Rastplatz auf das Vorhandensein von Ladungssicherungen kontrolliert zu werden. Strafe 60,00€, wenn nicht vorhanden.

Aber:

Bei einem Unfall ohne Ladungssicherung drohen strafrechtliche Konsequenzen, wie zum Beispiel Straßenverkehrsgefährdung oder fahrlässige Körperverletzung oder Tötung.

„Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeugs verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen“ (§7 Absatz 1 StVG).

Der Halter hat die Pflicht zur Unterweisung aus den **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)** und **Arbeitsschutzvorschriften (ArbSchG)**. Diese Unterweisung Ihrer Fahrer sollte mindestens **1 Mal jährlich** erfolgen.

Autohaus Franken Ihr Großkundenleistungszentrum



Markteinführung des neuen Multivan am 20. November 2021

Mit mehr als 20 modernen Assistenzsystemen, Konfiguration als Plug-in-Hybrid und vielen weiteren Neuheiten vereint der neue Multivan Technologie und hochwertige Ausstattung einer Limousine mit dem Komfort und Platzangebot eines Nutzfahrzeugs.